

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern: Boden, Wasser, Fläche, Klima/Luft, Tiere/Pflanzen/Biotop, Erholung/Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter mit verschiedensten Unterpunkten sowie mit Untersuchungen zu den Wechselwirkungen zwischen den untersuchten Schutzgütern und den Auswirkungen.
- Stellungnahmen des Landratsamtes Calw (Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz, Abteilung Forst und Jagd) aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Bad Herrenalb, 04.02.2019
Norbert Mai, Bürgermeister